

**Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die Amictus AG gemäß § 35 Abs. 1  
i.V.m. § 10 Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

**Kontrollerwerber:**

Dr. Michael Müller  
Wildgangsgasse 1 / B / Haus 2  
A-2332 Hennersdorf bei Wien  
Österreich

**Zielgesellschaft:**

Amictus AG  
Auhofstrasse 25  
63741 Aschaffenburg  
Deutschland  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 16054  
ISIN DE 000A0V9L94

Herr Dr. Michael Müller hat aufgrund der Eintragung der Sachkapitalerhöhung durch das AG Nürnberg am 17. Juni 2011, Kenntnisnahme aufgrund Einsicht in das elektronische Handelsregister unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de), am 20.6.2011, um 10.30 Uhr, 2.499.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Amictus AG erworben (entsprechend 97,99 % der Aktien der Amictus AG) und hält seitdem einen Stimmrechtsanteil in Höhe von 97,99% an der Amictus AG (2.499.500 von insgesamt 2.550.642 Stimmrechten). Damit hat Herr Dr. Michael Müller am 17. Juni 2011 die Kontrolle gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG über die Amictus AG mit Sitz in Nürnberg erlangt.

Herr Dr. Michael Müller hat bereits vorab einen Antrag auf Befreiung gemäß § 37 WpÜG von der Abgabe eines Angebotes nach § 35 Abs. 2 WpÜG gestellt. Soweit dieser Antrag abgelehnt wird, wird Herr Dr. Michael Müller gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Pflichtangebot an die außenstehenden Aktionäre der Amictus AG veröffentlichen. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das Pflichtangebot und weiterer das Pflichtangebot betreffender Informationen erfolgt im Internet unter

[www.schloss-leopoldsdorf.com](http://www.schloss-leopoldsdorf.com)

**Wichtige Informationen:**

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Amictus-AG-Aktien dar. Die endgültigen Bedingungen und weitere das Pflichtangebot betreffende Bestimmungen werden nach Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Amictus-AG-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Hennersdorf, den 20. Juni 2011

Dr. Michael Müller